

Bezirksregierung.....
Anlage 2

Az:
.....

Ort/Datum
Telefon:

.....

.....

.....

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Förderung der Ausbildung in einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte für Ergotherapie, Logopädie, die Berufe in der Physiotherapie, Podologie, pharmazeutisch-technische Assistenz und / oder medizinisch-technische Assistenz ¹

Ihr Antrag vom

.....

Anlage:

- ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) – ANBest-G
- ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- ☐ Verwendungsnachweisvordruck (Anlage 3a)

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vombis

.....

(Bewilligungszeitraum)

¹ Nichtzutreffendes streichen.

eine Zuwendung in Höhe vonEUR
(in Buchstaben:Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Ausbildung von

- ☐ Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten,
- ☐ Logopädinnen und Logopäden,
- ☐ Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten,
- ☐ Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen und Masseuren und medizinischen Bademeistern,
- ☐ Podologinnen und Podologen,
- ☐ Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten und / oder
- ☐ Medizinisch-technischen
- ☐ a) Laboratoriumsassistentinnen und -assistenten,
- ☐ b) Radiologieassistentinnen und -assistenten und
- ☐ c) Assistentinnen und Assistenten für Funktionsdiagnostik
gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 des Gesetzes über technische Assistenten in der Medizin vom 2. August 1993, das zuletzt durch Gesetz vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1307) geändert worden ist.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von (Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag) je besetztem Ausbildungsplatz pro Monat als Zuweisung/Zuschuss² gewährt.

Dies entspricht 100 Prozent des zum 1. Januar 2021/zu einem anderen Stichtag [vgl. Nr. 4.1.4 der Richtlinie] erhobenen Schulgeldes im betreffenden Ausbildungsgang.

² Nichtzutreffendes streichen

4. Ermittlung der Zuwendung³

Zahl der Auszubildenden	x Monate	x Förderbetrag von	Euro =
Euro			
Zahl der Auszubildenden	x Monate (max. 12)	x Förderbetrag von	Euro =
Euro (die nicht bestanden haben)			
Diese setzen sich wie folgt zusammen:			
Lehrgangsbezeichnung		Betrag in Euro	

5. Auszahlung

Die Zuwendung wird ohne Anforderung nach Bestandskraft des Bescheides ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

II. Nebenbestimmungen

Die beigegeführten ANBest-G / ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt:

1. Die Zuwendung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass
 - a. in neu beginnenden Ausbildungskursen die Zahl der Auszubildenden im Vergleich zu laufenden Kursen an der jeweiligen Ausbildungsstätte nicht wesentlich erhöht wird,

³ Auszubildende und Schülerinnen und Schüler werden zur besseren Lesbarkeit im Folgenden unter dem Begriff Auszubildende aufgeführt.

- b. in Höhe der Zuwendung auf die Zahlung des Schulgeldes durch die Auszubildenden des jeweiligen Ausbildungsgangs verzichtet wird und keine darüber hinausgehenden Entschädigungen für die Ausbildung sowie keine Prüfungsgebühren von den Auszubildenden erhoben werden, die über die nach den Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten für Berufe des Gesundheits- und Sozialwesens in der jeweils geltenden Fassung geregelten Prüfungsvergütungen hinausgehen, sowie ab dem 1. Januar 2021 vereinnahmtes Schulgeld in Höhe der rückwirkenden Förderung an die Auszubildenden zurückerstattet wird,
 - c. das von der Ausbildungsstätte erhobene Schulgeld für die jeweilige Ausbildung, für die eine Landesförderung beantragt wird, seit dem 1. September 2018 nicht über die im Rahmen der nach Ziffer 4.1.3 der Förderrichtlinie zulässige Erhöhung hinaus erhöht worden ist und dies auch nicht beabsichtigt ist beziehungsweise in den Fällen, in denen die Ausbildungsstätte nach dem 1. September 2018 gegründet wurde, das nach Nummer 4.1.4 zulässige Schulgeld nicht über die im Rahmen der Förderrichtlinie zulässige Erhöhung hinaus erhöht werden wird.
- 2. Sind an Ausbildungsstätten, für die eine Landeszuwendung gewährt wurde, Ausbildungskurse nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang zustande gekommen, so ermäßigt sich die Zuwendung entsprechend und bereits gezahlte Mittel sind der Bewilligungsbehörde umgehend zu erstatten.
 - 3. Zum 15. Februar, 15. Juni und 15. Oktober eines jeden Jahres hat der Zuwendungsempfänger eingetretene Änderungen der Bewilligungsbehörde mitzuteilen. Auf der Grundlage dieser Meldungen werden die Bewilligungsbescheide angepasst.
 - 4. Die Nummern 1.4, 5.4, 9.3.1, 9.5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) – ANBest-G sowie die Nummern 1.4, 5.4, 8.3.1, 8.5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) werden ausgeschlossen.
 - 5. Der Verwendungsnachweis ist spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums unter Verwendung des beiliegenden Musters (Anlage 3, 3a und Fortschreibung 1b) zu erbringen.
 - 6. Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nr. 7.2. AN-Best-P ist auch eine fachlich und sachlich unabhängige beauftragte bzw. geeignete nebenberufliche/ehrenamtliche Person auf dem Gebiet der Abschlussprüfung, wie z.B. Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung anzusehen. Die Prüfung ist neben der Ordnungsgemäßheit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der der Bewilligung ansonsten zugrunde liegenden Bestimmungen abzustellen. Dabei darf unter Heranziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/oder sachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden. Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggf. auch auf die Vorjahre auszudehnen. Der Prüfungsumfang ist aktenmäßig festzuhalten.

III. Hinweis

Für alle laufenden Ausbildungen und für Ausbildungen, die in der ersten Hälfte des jeweiligen Jahres beginnen, sind die Anträge für den gesamten Ausbildungszeitraum bis zum 15. Oktober des dem Ausbildungsbeginn vorhergehenden Jahres einzureichen. Zusätzliche Kurse können jeweils zum 15. Februar und 15. Juni beantragt werden.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht
..... schriftlich oder zur Niederschrift des
Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen und des Verwaltungsgerichts Düsseldorf.

Im Auftrag

.....

(Unterschrift)